

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

DIENSTAG, DEN 26. JUNI

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen	1437	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht	1439
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die achtstreifige Erweiterung der Autobahn A 7 südlich des Elbtunnels, Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20), km 159+704 bis km 163+542.	1437	Entwidmung einer Wegefläche im Stadtteil Hammerbrook – Stadtdeich –	1441
Gebührenanpassung für Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen am Airport Hamburg-Fuhlsbüttel zum 1. Juli 2018	1438	Widmung einer Wegefläche im Stadtteil Hammerbrook – Anckelmannsplatz –	1441
Bekanntmachung zum Vollzug der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV)	1438	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Plattenfoort –	1441
		Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Puvogelstraße –	1442
		Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1442

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen

Vom 17. Mai 2018

§ 1

Die Anlage der Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 7. Dezember 2015 (Amtl. Anz. S. 2161) erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Richtlinie
über die Förderung von Betreuungsvereinen

Die Bewilligungsbehörde fördert anteilig Personal- und Sachkosten in Form eines Budgets.

Das Personalkostenbudget wird auf 50 500,- Euro und das Sachkostenbudget auf 14 000,- Euro pro geförderte Stelle festgeschrieben.

Das Sachkostenbudget umfasst die Kosten für Honorare, Supervision, Fortbildung, Verwaltungsbedarf, Raumkosten sowie Betreuungsaufwand.

Zur Durchführung werden Personen beschäftigt, die eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben.

§ 2

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Hamburg, den 12. Juni 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1437

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die achtstreifige Erweiterung der Autobahn A 7 südlich des Elbtunnels, Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20), km 159+704 bis km 163+542

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfernstraßenverwaltung (Vorhabensträgerin), in Auftragsverwaltung vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, plant die Erweiterung der Bundesautobahn A 7 auf hamburgischem Gebiet und hat für die achtstreifige Erweiterung der Autobahn A 7 südlich des Elbtunnels (Hochstraße Elbmarsch – Brückenbauwerk K20) bei der als Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes

(FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des vorliegend beantragten Vorhabens ist die Erweiterung der bislang sechsstreifigen, 3,84 km langen Hochstraße Elbmarsch (K20), km 159+704 bis km 163+542, die aus zwei baulich getrennten Überbauten mit derzeit jeweils drei Fahrstreifen besteht, auf jeweils vier Fahrstreifen, sodass sich ein insgesamt achtstreifiger Ausbau ergibt. Im Planungsabschnitt befindet sich die Anschlussstelle Hamburg-Waltershof.

Der zur Feststellung beantragte Plan lag samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG vom 23. November 2017 bis zum 22. Dezember 2017 zur Einsicht aus im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, im Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, sowie in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Die im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen, die abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen sollen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, am 5. Juli 2018 erörtert werden. Die Erörterung beginnt um 10.00 Uhr im Raum 826 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Die Teilnehmer haben sich durch Lichtbildausweis auszuweisen. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> zu finden.

Hamburg, den 19. Juni 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1437

Gebührenanpassung für Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen am Airport Hamburg-Fuhlsbüttel zum 1. Juli 2018

Für Starts und Landungen im planmäßigen Fluglinien- und regelmäßigen Pauschalflugreiseverkehr am Airport Hamburg-Fuhlsbüttel, deren geplante Abflug- bzw. Ankunftszeit vor 23.00 Uhr liegt, gilt im Rahmen nachweisbar unvermeidbarer Verspätungen eine Ausnahmegenehmigung von den Nachtflugbeschränkungen bis 24.00 Uhr als erteilt (Ziffer 1.3.2. EDDH AD 2.20 Luftfahrthandbuch Deutschland).

Die Behörde für Umwelt und Energie prüft die Unvermeidbarkeit der Verspätungen im Nachhinein. Die Überprüfung der einzelnen Verspätungsgründe gestaltet sich als sehr zeitaufwändig. Für eine nächtliche Verspätung wird die gesamte Tagesrotation überprüft, um feststellen zu können, zu welchem Zeitpunkt die Verspätung entstanden ist und bis zu welchem Punkt diese durch Maßnahmen seitens des Luftfahrtunternehmens hätte vermieden werden können. Dadurch entsteht erheblicher Verwaltungsaufwand. Die Behörde für Umwelt und Energie ist verpflichtet, diesen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Daher wird darüber informiert, dass ab dem 1. Juli 2018 für die Prüfung von jedem Start bzw. jeder Landung zwischen 23.00 Uhr bis 24.00 Uhr gemäß Ziffer 1.3.2 EDDH AD 2.20 Luftfahrthandbuch Deutschland eine Gebühr von 500,00 Euro (neu) erhoben wird. Dies bewegt sich innerhalb des Gebührenrahmens der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung, Anlage Gebührenverzeichnis, Abschnitt V Nummer 17 a vom 14. Februar 1984 (BGBl. I S. 346), zuletzt geändert am 30. März 2017 (BGBl. I S. 683).

Weitere Gebührenanpassungen ab dem 1. Juli 2018:

Bei Genehmigung nach Einzelantrag gemäß Ziffer 1.4. EDDH 1-10 Luftfahrthandbuch Deutschland

- für einen Start bzw. eine Landung zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr wird eine Gebühr von 750,00 Euro (bisher 650,00 Euro) fällig,
- für einen Start bzw. eine Landung nach 24.00 Uhr wird eine Gebühr von 1500,00 Euro (bisher 1300,00 Euro) fällig.

Die Gebühren für einen abgelehnten Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu Ziffer 1.4. EDDH 1-10 Luftfahrthandbuch Deutschland betragen gemäß der oben angeführten Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung, Anlage Gebührenverzeichnis, Abschnitt VII Nummer 34 375,00 Euro (bisher auch 375,00 Euro).

Hamburg, den 19. Juni 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie
– **Fluglärmschutzbeauftragte** –

Amtl. Anz. S. 1438

Bekanntmachung zum Vollzug der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV)

Am 19. August 2017 ist die Zweiundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft getreten (BGBl. 2017 I S. 2379). Die im Folgenden genannten Paragraphen sind solche der 42. BImSchV.

Die Behörde für Umwelt und Energie schreibt nach § 17 (Informationsformate und Übermittlungswege) vor, dass der Betreiber für Informationen nach § 10 und Anzeigen nach § 13, die nach der 42. BImSchV der Behörde zu übermitteln sind, den elektronischen Weg zu nutzen hat. Mitteilungen nach § 14 Absatz 2 können ebenfalls auf diesem Weg übermittelt werden. Abweichungen hiervon sind nur im Einzelfall nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde möglich.

Zur Unterstützung der Betreiber von Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der 42. BImSchV fallen, stellen

die Länder demnächst die unter der URL www.kavka.bund.de erreichbare Software mit dem Namen KaVKA 42BV zur Verfügung.

Weitere Informationen, insbesondere zum Termin der Freischaltung der Software, erhalten Sie unter der URL www.hamburg.de/kavka.

Hamburg, den 26. Juni 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1438

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

**Firma Shell Deutschland Oil GmbH – Errichtung
und Betrieb einer Flüssigerdgas-Betankungsanlage
einschließlich Lagerung von Flüssigerdgas –**

A.

Sachverhalt

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Betankungsanlage von Schwerlastfahrzeugen mit LNG (verflüssigtes aufbereitetes Erdgas) einschließlich Lagerung von maximal 29 990 kg Flüssigerdgas (LNG) auf dem Autohof im Georgswerder Bogen 12 beantragt.

Das Vorhaben ist eine Anlage nach 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – Anhang 1 Nummer 9.1.1.2. Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage ist eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird nach § 10 in Verbindung mit § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

B.

Anwendbare Vorschriften

Das beantragte Vorhaben ist in der Nummer 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt und bedarf daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 2 und § 5 UVPG. Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.

C.

Durchführung der Vorprüfung

Die Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung erfolgt nach § 7 Absatz 2 UVPG. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem geplanten Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in

Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen:

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 d des Bundesnaturschutzgesetzes:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet.

Das nächstgelegene FHH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ befindet sich in über 2,45 km Entfernung in südöstlicher Richtung. Weitere Natura 2000-Gebiete liegen in etwa 7 km (Die Reit), 8 km (Boberger Dünen) und 11 km (Fischbeker Heide).

2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet.

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet (NSG) „NSG Rhee“ befindet sich in etwa 2240 m Entfernung in südöstlicher Richtung. In östlicher Richtung in einer Entfernung von etwa 2400 m liegt das Vogelschutzgebiet Holzhafen, das insgesamt als Naturschutzgebiet „NSG Holzhafen“ ausgewiesen ist. Weitere Naturschutzgebiete sind das „NSG Auenlandschaft Obere Tideelbe“ in etwa 2,5 km Entfernung östlich, das „NSG Heuckenlock“ in 4,5 km südlich, das „NSG Boberger Niederung“ in etwa 7 km östlich und das „NSG Moorgrütel“ in etwa 9,3 km Entfernung im Westen. Darüber hinaus befinden sich in östlicher Richtung noch die Naturschutzgebiete „NSG Boberger Niederung“, „NSG Die Reit“ und „NSG Allermöher Wiesen“ mit über 7000 m Abstand in östlicher Richtung.

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark oder RAMSAR-Gebiete (Feuchtgebiete) ausgewiesen.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Das Landschaftsschutzgebiet „Wilhelmsburger Elbinsel“ befindet sich im Süden in etwa 800 m Entfernung. Darüber hinaus befinden sich noch die Landschaftsschutzgebiete „Moorfleet“ und „Spadenland“ in etwa 2500 m Entfernung in südöstlicher Lage zum geplanten Vorhaben.

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In der näheren Umgebung der Anlage sind keine Naturdenkmäler ausgewiesen. Das nächste in südwestlicher Richtung etwa 3550 m Entfernung ist das Naturdenkmal „Uhlenbuschbracks“ und in südlicher Richtung etwa 3550 m befindet sich das Naturdenkmal „Papenbrack“.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleien, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Es befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile in räumlichem Zusammenhang mit dem geplanten Aufstellort der Anlage.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Bezüglich der geplanten Anlage befinden sich im direkten Einwirkungsbereich keine geschützten Biotope. Die nächsten geschützten Biotope sind:

- etwa 250 m Entfernung (Biotop-Nummer 2),
- etwa 290 m Entfernung (Biotop-Nummer 53),
- etwa 380 m Entfernung (Biotop-Nummer 55),
- etwa 310 m Entfernung (Biotop-Nummer 65),
- etwa 120 m Entfernung (Biotop-Nummer 81),
- etwa 190 m Entfernung (Biotop-Nummer 83),
- etwa 120 m Entfernung (Biotop-Nummer 145),
- etwa 100 m Entfernung (Biotop-Nummer 146),
- etwa 315 m Entfernung (Biotop-Nummer 148),
- etwa 190 m Entfernung (Biotop-Nummer 187),
- etwa 147 m Entfernung (Biotop-Nummer 189),
- etwa 250 m Entfernung (Biotop-Nummer 225).

Eine Beeinträchtigung der Biotope kann auf Grund der bereits vorhandenen gewerblichen Nutzung des gesamten Gebietes ausgeschlossen werden.

2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Im direkten Einwirkungsbereich um die Anlage sind entsprechende Schutzgebiete nicht vorhanden. Das nächste Wasserschutzgebiet „Billstedt“ befindet sich in etwa 5900 m Entfernung in nordöstlicher Richtung und in etwa 7200 m Entfernung in südwestlicher Richtung liegt das Wasserschutzgebiet „Süderelbmarsch/Harburger Berge“.

Heilquellschutzgebiete sind in der näheren und weiteren Umgebung nicht vorhanden.

Das Risikogebiet Sturmflut „Tideelbe mit Neuwerk“ befindet sich in etwa 550 m Entfernung in nordwestlicher Richtung Norderelbe. Das geplante Vorhaben ist durch den Hochwasserschutzdeich zum Muggenburger Zollhafen vor dem Risikogebiet gesichert.

Die „Überschwemmungsgebiete am Unterlauf der Dove- und Gose-Elbe“ befinden sich in über 4500 m Entfernung in südöstlicher Richtung. Auf Grund der großen Entfernung zum Überschwemmungsgebiet ist das geplante Vorhaben demzufolge nicht betroffen.

2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie erfolgte im deutschen Recht durch das BImSchG und den darauf gestützten Rechtsverordnungen.

Im Hamburger Stadtgebiet sind laut 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Freien und Hansestadt Hamburg (2017) Überschreitungen des NO₂-Immissionswertes gemäß 39. BImSchV an Verkehrsmessstationen zu verzeichnen. Der motorisierte Verkehr trägt maßgeblich zur hohen lokalen Belastung und zur Grenzwertüberschreitung bei.

Zusätzliche Gewässerbelastungen gibt es durch das geplante Vorhaben nicht.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Nicht zutreffend für das betroffene Gewerbegebiet. Die Flächennutzung entspricht der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung.

Die nächste Wohnnutzung erfolgt in

- etwa 390 m Entfernung (Luftlinie) – Wohngebiet Packersweide,
- etwa 240 m Entfernung (Luftlinie) – Warlimontweg,
- etwa 240 m Entfernung (Luftlinie) – Niedergeorgswerder Deich 14.

Es ist kein Nutzungskonflikt mit den angrenzenden Nutzungen zu besorgen.

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Es befinden sich keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, in räumlichem Zusammenhang mit dem geplanten Aufstellort der Anlage.

In der zweiten Stufe wäre zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines unter Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Gebietes betreffen. Da keines der in Stufe 1 zu prüfenden Gebiete betroffen ist und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, kann eine Prüfung in der Stufe 2 entfallen.

D.

Ergebnis der Vorprüfung

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines der unter Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien (besonders sensible und geschützte Gebiete) betreffen, durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlage nicht zu erwarten sind.

E.

Gesamtergebnis der standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 2 UVPG

Bei einem Neuvorhaben der Lagerung von maximal 29990 kg Flüssigerdgas führt die zuständige Behörde eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde

auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Die erste Stufe der standortbezogenen Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem oben genannten Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Nummern 2.3 ff. der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Die wesentlichen Gründe sind: Das Plangebiet weist keine hochrangigen Schutzgebiete und Schutzobjekte oder bedeutsame Lebensräume für Pflanzen und Tiere aus.

Weder die in Anlage 3 Nummern 2.3 ff. des UVPG genannten, gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützten Gebiete noch Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG werden von dem Vorhaben beeinträchtigt bzw. berührt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die relevanten Umweltschutzgüter, Schutzgutfunktionen und sonstige Aspekte einer nachhaltigen Umweltvorsorge sind lokal begrenzt. Durch das beantragte Vorhaben können keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden. Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Nummern 2.3 ff. der Anlage 3 des UVPG betroffen sind, das heißt im vorliegenden Fall insbesondere keine Natura 2000-Gebiete, keine Naturschutzgebiete, keine gesetzlich geschützten Biotope oder Wasserschutzgebiete beeinträchtigt bzw. berührt werden.

In der zweiten Stufe wäre zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines unter Anlage 3 Ziffer 2.3 UVPG aufgeführten Gebietes betreffen. Da keines der in Stufe 1 zu prüfenden Gebiete betroffen ist und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, kann eine Prüfung in der Stufe 2 entfallen.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Feststellung, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Hamburg, den 26. Juni 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1439

Entwidmung einer Wegefläche im Stadtteil Hammerbrook – Stadtdeich –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Ham-

burg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Süd, belegene Wegefläche Stadtdeich (Flurstück 2526) im Umfang von etwa 7 m² mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.139, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1441

Widmung einer Wegefläche im Stadtteil Hammerbrook – Anckelmannsplatz –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Borgfelde, belegene Wegefläche Anckelmannsplatz (Flurstück 1034) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1441

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Plattenfoort –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Plattenfoort (Flurstück 3166 [421 m²]), von der Berner Alle abzweigend und auf einer Länge von etwa 85 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juni 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1441

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Puvogelstraße –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 508, belegene öffentliche Wegefläche Puvogelstraße (ehemals Von-der-Tann-Straße) (Flurstück 1909 teilweise), von Fenglerstraße bis Am Neumarkt verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 13. Juni 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1442

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Emre Ögüt

Lana Clevers

Arkadiusz Andruszkiewicz

Christoffer Bethmann

Juliane Hayne

Daniel Gehn

Philipp Widera

Friederike Schaak

Katinka Mustelin

Yara Grimm

Yannick Freundel

Anna Zapanta

Johanna Zimmermann

Philip Imhof

1. Vorsitzender:

Emre Ögüt

2. Vorsitzende:

Lana Clevers

1. Finanzreferent:

Arkadiusz Andruszkiewicz

2. Finanzreferent:

Christoffer Bethmann

Hamburg, den 15. Juni 2018

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1442

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Berichtigung

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

NUTS-Code: DE600

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus,
Neustrukturierung Stromversorgung

Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0194

II.1.2) CPV-Code

45223220-4

Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

EZ 2: Erweiterte Rohbauarbeiten

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23. Mai 2018

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.1) Gründe der Änderung

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text

Ändern/Ergänzen/Löschen von Textpassagen:

Abschnitt Nr.: II.2.5)

Stelle des zu berichtigenden Textes:
Zuschlagskriterien

Anstatt:

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

muss es heißen:

Die nachstehenden Kriterien:

Kostenkriterium – Name:

Preis/Gewichtung: 100 %

Hamburg, den 14. Juni 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

645

Berichtigung

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

NUTS-Code: DE600

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus,
Neustrukturierung Stromversorgung

Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0201

II.1.2) CPV-Code

45231110-9

Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Straßenbau und Rohrverlegungsarbeiten

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31. Mai 2018

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.1) Gründe der Änderung

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Ändern/Ergänzen/Löschen von Textpassagen:

Abschnitt Nr.: II. Gegenstand

Stelle des zu berichtigenden Textes:

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 6. August 201

muss es heißen:

Beginn: 6. August 2018

Ende: 24. Januar 2019

Hamburg, den 14. Juni 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

646

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0159

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0159**

Förderanlagen/Hebebühne Physioabteilung

4121 K 0925 Optimierung Brandschutz H18

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Neubau von 1 Stck. Rollstuhlhebebühne zum Personentransport. Bedienung: Mittels Befehlsgeber im Edelstahlhandlauf, mit Schlüssel (Eingeschränkter Nutzerkreis), 2 Funksender an den Haltestellen zum Rufen/Senden der leeren Plattform Ruf-Befehlsgeber auf Putz montiert. Tragkraft: ca. 225 kg, Hubhöhe: ca. 340 mm. Plattform: Plattform und Auffahrrampe aus Aluminium-Riffelblech. Nutzbare Plattformgröße: Tiefe: 1230 mm, Breite: 920 mm. Stromversorgung: 230V/16 A/50 Hz.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 20. August 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12. Oktober 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D432709394](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432709394)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

- q) Angebotseröffnung:

11. Juli 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 10. August 2018

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 18. Juni 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

647

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0253

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0253**

Trockenbauarbeiten FU 11 Röntgenanlage
4121 K 1462 Austausch Röntgengerät FU 11

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Herrichten von zwei Behandlungsräumen zur Aufstellung von Röntgengeräten in zwei Bauabschnitten:

1. BA: GK-Vorsatzschale, Schachtverkleidung, Deckenöffnung für Installationsarbeiten;

2. BA: 40m² freitragende GK-Decke, Stahlträger-Bekleidung F90.

- g) Entfällt

- h) Nein

- i) Beginn der Ausführung: 29. KW 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 50. KW 2019

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D432729435](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432729435)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
6. Juli 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 6. August 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 18. Juni 2018
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde – 648

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0269

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **18 A 0269**
Elektroarbeiten
84114B2017TM35;
Helmut-Schmidt-Universität/Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Austausch der gesamten Sicherheitsbeleuchtung im Technikgebäude Z1 und dem Versorgungskanal.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 27. August 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432759458>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
12. Juli 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 13. August 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 18. Juni 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

649

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Grundsaniierung Unterkunftsgebäude 1
Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0068
- II.1.2) CPV-Code
45216200-6
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Erweiterter Rohbau
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
Genau: 1.053.568,08 Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
keine
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Osdorfer Landstr. 365, 22589 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Deckenabfangung mittels Stahlkonstruktion Gesamtlänge Stü. und Träger ca. 880 m

Abbruch und Erneuerung von Eingangspodesten mit Außentritten 5 Stk.

Neubau einer behindertengerechten Zugangsrampe aus Winkelstützen ca. 21 m

Stahlbetonarbeiten Fundamente, Treppenläufe, Stützwand ca. 60m³

Nicht tragendes Mauerwerk, KS und Porenbeton ca. 600 m²

Tragendes Mauerwerk (Eingangstreden) ca. 35 m²

Neues Verblendmauerwerk (Eingangstreden) ca. 26 m²

Öffnungen Außenmauerwerk schließen (Fenster-, Lüftungs-, Türöffn.) ca. 21 Stk.

Ausbesserung Sichtklinker Außenmauerwerk ca. 20 m²

Baugrubenerstellung und Verfüllung um das Gebäude ca. 850 m³

Kellerwandabdichtung KMB ca. 500 m²

Deckendurchbrüche in Stahlsteindecke (Neu) herstellen ca. 70 Stk.

Deckendurchbrüche in Stahlsteindecke (Best. und Neu) verschließen ca. 850 Stk.

Türöffnungen und Wandnischen schließen ca. 32 Stk.

Türöffnungen im Bestandsmauerwerk herstellen ca. 23 Stk.

Best. Türöffnung versetzen ca. 52 Stk.

Kleinere Wanddurchbrüche im Bestandsmauerwerk schließen ca. 200 Stk.

Wanddurchbrüche im Bestandsmauerwerk herstellen ca. 50 Stk.

Einbau von Revisionsklappen im Mauerwerk ca. 93 Stk.

Fenster-Leibungsdämmung, Kalzium-Silikat-Platten ca. 740 m

Kalkzementwandputz ca. 2910 m²

Rappputz Kellerwände ca. 400 m²

Sanierputz Kellerwände ca. 200 m²

Deckendämmung Kellerdecke ca. 940 m²

Innenfensterbänke Juramamor ca. 139 Stk.

Winterbeheizung liefern und vorhalten

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Kostenkriterium:

Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 18 E 0068

Bezeichnung: Erweiterte Rohbauarbeiten

V.1) Information über die Nichtvergabe:
Der Auftrag wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
12. Juni 2018

V.2.2) Angaben zu den Angeboten:
Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Offizielle Bezeichnung:
Implenia Instandsetzung GmbH
Postanschrift: Am Stadtrand 50, 22047 Hamburg
Nuts-Code: DE600
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Genau: 1.053.568,08 Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49 / (0) 2 28 / 94 99 - 0
Telefax: 00 49 / (0) 2 28 / 94 99 - 400

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
18. Juni 2018

Hamburg, den 18. Juni 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

650

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 067-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Lurup

Flurstraße 15 in Hamburg Altona

Bauftrag: Bodenbelag

Auftragswert ohne MwSt: 536.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2019 bis Juli 2019

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:

13. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. Juni 2018

Die Finanzbehörde

651

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 068-18 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus und Sanierung
Fachklassentrakt am Gymnasium Lohbrügge,
Binnenfeldrededer 5-7 in Hamburg Bergedorf
Bauftrag: Estrich
Auftragswert ohne MwSt: 85.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
BT 3: Juni 2019 bis Juli 2019
SAN 2 – BA 1: Sept. 2018 bis Okt. 2018
SAN 2 – BA 2: März 2019
SAN 2 – BA 3: Juni 2019
SAN 2 – BA 4a: Aug. 2019 bis Sept. 2019
SAN 2 – BA 4b: Juli 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Juli 2018 um 10.30 Uhr.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 11. Juni 2018

Die Finanzbehörde

652

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 151-18 TG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Stadtteilschule Lurup,
Flurstraße 15 in 22549 Hamburg
Bauftrag: Technische Dämmung
Auftragswert ohne MwSt: 108.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2018 bis August 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Juli 2018 um 11.00 Uhr
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Die Finanzbehörde

653

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 156-18 TG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Lurup,

Flurstraße 15 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Parkett

Auftragswert ohne MwSt: 88.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. 7. Juni 2019 bis 1. Juli 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Juli 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten

und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Die Finanzbehörde

654

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 157-18 TG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Lurup,

Flurstraße 15 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. 15. April 2019 bis 21. Juni 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Juli 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Die Finanzbehörde

655

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 159-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch von Klassengebäuden,
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg
Baufauftrag: Rückbau und Schadstoffsanierung
Auftragswert ohne MwSt: 137.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis November 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juli 2018 um 11.30 Uhr
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Die Finanzbehörde

656

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 008-18 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 2-Feld-Halle/Zubau/Ersatzbau,
Klosterstieg 17 in Hamburg-Eimsbüttel
Auftrag: Bauleistungen
Auftragswert ohne MwSt: 481.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ab Beauftragung bis Ende Oktober 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Juli 2018 um 12.00 Uhr
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 15. Juni 2018

Die Finanzbehörde

657

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 069-18 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt
am Gymnasium Lohbrügge,
Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg-Bergedorf
Baufauftrag: Heizung
Auftragswert ohne MwSt: 610.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2018 bis Februar 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juli 2018 um 10.00 Uhr.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 18. Juni 2018

Die Finanzbehörde

658

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 086-18 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassenhaus und Sanierung Fachklassentrakt
am Gymnasium Lohbrügge,
Binnenfeldredder 5-7 in Hamburg Bergedorf

Bauftrag: Baustelleneinrichtung

Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

BT 3. – September 2018 bis März 2020

SAN 2 – BA 1. Sept. 2018 bis Jan. 2019

SAN 2 – BA 2. Febr. 2019 bis April 2019

SAN 2 – BA 3. Mai 2019 bis Juli 2019

SAN 2 – BA 4a: Aug. 2019 bis Okt. 2019

SAN 2 – BA 4b: Mai 2019 bis Okt. 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juli 2018 um 10.00 Uhr.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind

und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 18. Juni 2018

Die Finanzbehörde

659

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Glas- und Gebäudereinigung im Planetarium Hamburg, Linnering 1, 22299 Hamburg, für die Zeit vom 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres.

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung im Planetarium Hamburg, Linnering 1, 22299 Hamburg, für die Zeit vom 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Planetarium Hamburg, Linnering 1, 22299 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 2159 m² für die Unterhaltsreinigung und 443 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung

Ort der Leistungserbringung: 22299 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Nd80LaD%2f1e8%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Juli 2018, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2018

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

1452

Dienstag, den 26. Juni 2018

Amtl. Anz. Nr. 51

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 18. Juni 2018

Die Finanzbehörde

660

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Lieferung von interaktiven Touchdisplays

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Lieferung von interaktiven Touchdisplays
Für die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden 9 fest in den Räumen installierte interaktive Touchdisplays sowie 2 mobile interaktive Touchdis-

plays benötigt. Lieferadresse für die interaktiven Touchdisplays ist der Von-Melle-Park 9 in 20146 Hamburg. Die Lieferung soll am 3. August 2018 in einem Stück erfolgen. Die Montage der Geräte ist nicht vom Bieter durchzuführen, sondern wird vom hauseigenen Personal realisiert. Der UHH sind für den Transport der Displays geeignete Rollwagen zur Verfügung zu stellen.

Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=cpVt%2bbr8Dug%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Juli 2018, 11.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 15. Juni 2018

Universität Hamburg

661

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Architektur und Ingenieur Werkstatt Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19259), c/o Herr Prof. Dr. Michael Staffa, Clara-Zetkin-Straße 34, 14532 Kleinmachnow, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. April 2017 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Prof. Dr. Michael Staffa und Herr Ersin Gönen bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 2. Mai 2018

Die Liquidatoren

662

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Hamburg-Iserbrook e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18871) mit Sitz in Hamburg, ist mit Wirkung zum 3. November 2017 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 8. Juni 2018

Der Liquidator

663